

Interpellation

Namens der SP Fraktion

Abgeltungen an die Bürgergemeinde

Im Vorfeld der Einwohnerratsdebatte zur Umzonung für das Projekt „Deponie Höli“ wurden von der Bürgergemeinde Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ein gewichtiges Argument für die Zustimmung des Einwohnerrates zum Projekt war die Aussage, dass mit den Einnahmen aus der Deponie die Bürgergemeinde finanziell unabhängiger von der Einwohnergemeinde würde. Explizit wurde erwähnt, dass die Abgeltung für den Unterhalt der Waldwege nicht eingefordert werden müsse. Mit der Zusage zur Umzonung und zum Betrieb der Deponie entstünde eine sogenannte „Win-Win“ Situation.

Mit den vielen personellen Wechseln im Einwohnerrat und im Bürgerrat sind die damaligen Aussagen wohl in Vergessenheit geraten. Es zeigt sich ein weiteres Mal, dass das Gedächtnis des Rates kurz ist. Die damaligen Versprechen stehen im Widerspruch zur heutigen Realität.

Wie im EP 10-14 vorausgesagt und im Budget 2010 vollzogen, wurde der Betrag für die Abgeltung der Waldwege im Konto 330.362.02 auf TCHF 100 (bisher TCHF 20) aufgestockt.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass für die Baurechtsareale Gitterli eine Zinserhöhung von 30 % in Aussicht gestellt wird (S.55 EP 10-14).

In der Vereinbarung zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde vom 06./07.12.2005 ist unter § 5 Absatz 2 folgendes festgehalten:

Im Rahmen der Verrechnung von Aufwändungen, welche mit dieser Vereinbarung nicht wettgeschlagen sind, sowie bei neuen Vertragsabschlüssen bzw. Anpassungen bestehender Verträge sichern sich beide Gemeinwesen faire Angebote bzw. Meistbegünstigung zu.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Bürgergemeinde immer neue Forderungen an die Einwohnergemeinde heranträgt. Störend dabei ist auch der Umstand, dass der Einwohnerrat keinerlei Einfluss auf die diesbezüglichen Entscheide ausüben kann. Im Übrigen sind die Beiträge der Stadt an die Bürgergemeinde mit ein Grund für den hohen Steuersatz (wie vom Finanzchef schon mehrfach erwähnt). Müssig zu erwähnen, dass die meisten Bürger auch Einwohner und Steuerzahler sind.

1. Sind die eingangs erwähnten Zusagen betreffend Waldwege dem Stadtrat bekannt?
2. Können die Baurechtsforderungen der Bürgergemeinde im Sinn der erwähnten Vereinbarung als „fair“ bezeichnet werden?
3. Ist der SR gewillt, den Einwohnerrat in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, obwohl in besagter Vereinbarung festgehalten wurde, dass „die Aufgaben auf operativer Ebene gelöst werden sollen“?

Liestal, 25. Januar 2010

Franz Kaufmann

